
Jahrgang 41/2014

Mittwoch, 16. April 2014

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

74. Bekanntmachung

2

Absetzung der Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 22.04.2014
und neue Sitzung am Freitag, 25.04.2014

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 65/1 Amt für Gebäudemanagement, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 10 15, Fax 0 22 71 / 83 23 03, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Rhein-Erft-Kreis

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises Absetzung der Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 22.04.2014 und neue Sitzung am Freitag, 25.04.2014

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz sowie § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung gebe ich Folgendes bekannt:

Mit Bekanntmachung vom 26.03.2014 (Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises vom 01.04.2014, S. 2-3) habe ich mitgeteilt, dass für den Fall, dass der Wahlausschuss des Rhein-Erft-Kreises über Beschwerden, die Zulassung/Nichtzulassung von Wahlvorschlägen bei den kreisangehörigen Städten (Rats- bzw. Bürgermeisterwahl), vorsorglich eine Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am

Dienstag, 22.04.2014, 10.00 Uhr,

im Sitzungsraum Ebene 1 KT 32 (kleiner Sitzungssaal) des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, anberaumt ist.

Der Wahlausschuss der Stadt Bergheim hat sich bezüglich der Zulassung der Reservelisten für die Stadtratswahl auf Dienstag, 15.04.2014, 17.00 Uhr, vertagt. Im Anschluss hieran ist die 3-tägige Beschwerdefrist (16.04. bis 18.04.2014) abzuwarten.

Aus diesem Grund **wird die o.a. vorsorglich angesetzte Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 22.04.2014 nicht stattfinden.**

**Stattdessen wird hiermit vorsorglich zu einer Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises für
Freitag, 25.04.2014, 10.00 Uhr**

in den Sitzungsraum **Ebene 1 KT 4 (CDU-Sitzungssaal)** des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, eingeladen. **Die Tagesordnung bleibt unverändert.**

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat. Gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Bergheim, den 14.04.2014

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
In Vertretung

gez.

Michael Vogel
Kreisdirektor als stellv. Wahlleiter